

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 5
Bayreuth, 21. Mai 2010

Seite 53

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg für das Haushaltsjahr 2010	55
Zweckverband Automobilzuliefererpark HochFranken (Standort Hof-Gattendorf); Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2010.....	55
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2010	56
Jahresabschluss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2008	57
Jahresabschluss des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2008 bis 31. August 2009	58

Schulen

Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Musikfachhändler/in"	59
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken	59
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2010	60

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Durchführung des KommZG; 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern	61
Durchführung des KommZG; Amtliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Sitz Bamberg.....	62
Durchführung des KommZG; 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 11. April 2005 (OFrABI Nr. 5/2005).....	62

Durchführung des KommZG; Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Sitz Bamberg	63
Bezirksangelegenheiten	
Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken	66
Informationen für den Regierungsbezirk	
Aktuelles aus der Regierung	66
Buchbesprechungen	73
Nachruf	74

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 2282 m 02

**Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Coburg
für das Haushaltsjahr 2010
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg hat am 29. März 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 16 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Raum-Nr. 134, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 30. April 2010
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Coburg
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 12 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	539.800,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	470.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll wird im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) auf	495.800,00 €
und im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) auf	0,00 €
festgesetzt.	

Es entfallen gem. satzungsrechtlichem Umlageschlüssel

Verwaltungsumlage	
auf die Stadt Coburg	75.576,00 €
auf den Landkreis Coburg	163.721,00 €
auf den Landkreis Kronach	130.988,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	125.515,00 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Coburg, 29. März 2010
**Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg**
Michael B u s c h
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 e - 1/10

**Zweckverband Automobilzuliefererpark
HochFranken (Standort Hof-Gattendorf);
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan
für das Haushaltsjahr 2010
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Automobilzuliefererpark HochFranken (Standort Hof-Gattendorf) hat am 1. März 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Mit Schreiben vom 15. April 2010 Nr. 12 - 1512.02 n - 1/10 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und gegen den Erfolgsplan keine Bedenken bestehen.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Klosterstraße 3, Zimmer Nr. 104, in Hof während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 6. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
 H ü m m e r
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
 Automobilzuliefererpark HochFranken
 Standort Hof-Gattendorf
 für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Automobilzuliefererpark HochFranken Standort Hof-Gattendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt. Er wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	982.107,00 €
in den Aufwendungen auf	646.423,83 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	10.202.195,00 €
in den Ausgaben auf	10.202.195,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird auf 629.200,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Art. 20 Abs. 1 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

die Stadt Hof	314.600,00 €
den Landkreis Hof	283.140,00 €
die Gemeinde Gattendorf	31.460,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Hof, 28. April 2010
**Zweckverband Automobilzuliefererpark
 HochFranken**
Standort Hof-Gattendorf
 Dr. Harald F i c h t n e r
 Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 f - 1/10

**Haushaltssatzung und
 Wirtschaftsplan des Zweckverbandes
 Fernwasserversorgung Oberfranken
 für das Wirtschaftsjahr 2010
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken hat in der Sitzung am 6. April 2010 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 19. April 2010 Nr. 12 - 1512.02 f - 1/10 festgestellt, dass die Haushaltssatzung geprüft wurde.

Die in § 2 festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 2.240.000,00 € wurde rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Verwaltung des Zweckverbandes, Ruppen 30, Kronach, Zimmer 107, zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 30. April 2010
Regierung von Oberfranken
 H ü m m e r
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Fernwasserversorgung Oberfranken
für das Wirtschaftsjahr 2010**

Auf Grund des Art. 63 Abs. 1 Satz 1 und Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) und §§ 18 ff der Verbandssatzung vom 15. September 2005 (OFRABI Nr. 9/2005) erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	15.911.161,00 €
und Aufwendungen auf	16.503.035,00 €
mit einem Jahresverlust von	591.874,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen	
und Ausgaben auf	12.715.015,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 2.240.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2010 wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Kronach, 22. April 2010
Fernwasserversorgung Oberfranken
Dr. Köhler
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1517.02 f - 1/10

**Jahresabschluss des Zweckverbandes
Fernwasserversorgung Oberfranken
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Die Verbandsversammlung hat am 6. April 2010 den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kronach, Ruppen 30, Zimmer 106, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 21. April 2010
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsleiter

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2008 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 14. April 2008 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt,

- Bilanzsumme	114.765.662,79 €
- Jahresgewinn	1.297.491,37 €

und beschlossen, den Jahresgewinn nach Abzug des Verlustvortrages auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Nürnberg, hat am 9. Oktober 2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken, Kronach, für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Oberfranken in Kronach, Ruppen 30, Zimmer 106, innerhalb der nächsten sieben Tage nach Erscheinen dieses

Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Kronach, 6. April 2010
Fernwasserversorgung Oberfranken
 Dr. Köhler
 Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1517.02 n - 1/09

**Jahresabschluss des Zweckverbandes
 Nordostoberfränkisches Städtebundtheater
 für das Wirtschaftsjahr vom
 1. September 2008 bis 31. August 2009**

Die Verbandsversammlung hat am 10. März 2010 den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der EBV amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes, Kulmbacher Str. 5, 95030 Hof, Zimmer 233, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 21. April 2010
Regierung von Oberfranken
 Hümmel
 Abteilungsdirektor

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 10. März 2010 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und Art. 5 Abs. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Theater Hof" des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater mit folgendem Ergebnis festgestellt,

Bilanzsumme	1.973.868,83 €
Jahresfehlbetrag	640.343,54 €

und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 640.343,54 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat am 11. Februar 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, der Bestand des Eigenbetriebs ist von der

Bezuschussung durch den Freistaat und die beteiligten Gebietskörperschaften abhängig."

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebs, Kulmbacher Str. 5, 95030 Hof, Zimmer 233, innerhalb der nächsten sieben Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Hof, 22. März 2010

**Zweckverband Nordostoberfränkisches
Städtebundtheater Hof**
Dr. Harald F i c h t n e r
Vorsitzender des Zweckverbandes

Schulen

Nr. 44 - 5204.01

Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Musikfachhändler/in"

Die Verordnung der Regierung von Oberbayern vom 12. März 2010 über die Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Musikfachhändler/in" wird nachfolgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 21. April 2010
Regierung von Oberfranken
Dr. B r o s i g
Abteilungsleiter

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Musikfachhändler/in" für die Jahrgangsstufe 11

Vom 12. März 2010, Az.: 44 - 5204 - 1/10 - 10

Auf Grund Art. 34 Abs. 2 BayEUG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

An der Staatlichen Berufsschule Mittenwald in 82481 Mittenwald, Partenkirchner Straße 24, wird für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf "Musikfachhändler/in" für die Jahrgangsstufe 11 ein regierungsbezirksübergreifender Fachsprengel gebildet, der alle Regierungsbezirke umfasst.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in den in Ziffer 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2009/2010 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Hinweis: In den Jahrgangsstufen 10 und 12 werden die Auszubildenden gemeinsam mit den Kaufleuten im Einzelhandel an den jeweils einschlägigen Berufsschulstandorten beschult.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

München, 12. März 2010
Regierung von Oberbayern
Christoph H i l l e n b r a n d
Regierungspräsident

Nr. 44 - 1444.01

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken hat am 30. März 2010 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG wird nachstehend der Wortlaut der Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 6. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
 Dr. Brosig
 Abteilungsdirektor

Der Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken erlässt auf Grund Art. 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) folgende

**Satzung zur Änderung der
 Verbandssatzung des Zweckverbandes
 Berufsfachschule für Musik und
 Sing- und Musikschulwerk Oberfranken
 in der Fassung der Neubekanntmachung
 vom 14. März 1995
 (RABl OFr. Folge 4/1995, S. 45),
 geändert durch Satzung
 vom 16. März 2006
 (OFrABl Folge 5/2006, S. 62)**

§ 1

In § 11 Abs. 4 Satz 2 erster Halbsatz und Satz 3 wird das Wort "Mark" jeweils durch "€" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Kronach, 12. April 2010
**Zweckverband Berufsfachschule für Musik
 und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken**
 Dr. Günther Denzler
 Vorstandsvorsitzender

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
 Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg
 für das Haushaltsjahr 2010
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg hat am 16. November 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 4. Januar 2010 Nr. 44 - 1444.02 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.300.000,00 € und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.500.000,00 € gemäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Stadt Bamberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 5. März 2010
Regierung von Oberfranken
 Dr. Brosig
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
 Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg
 für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- sowie den §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Gymnasien folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	7.656.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	2.507.000,00 €

§ 2

- Der nach § 17 der Verbandssatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:
 für den Verwaltungshaushalt 7.094.400,00 €
 für den Vermögenshaushalt 248.000,00 €
 Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 17 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungshaushalt:

Stadt		
Bamberg	38 %	2.695.900,00 €
Landkreis		
Bamberg	62 %	4.398.500,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs;

b) Vermögenshaushalt:

Stadt		
Bamberg	38 %	94.240,00 €
Landkreis		
Bamberg	62 %	153.760,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bamberg, 19. Januar 2010
Zweckverband Gymnasien
Stadt und Landkreis Bamberg
 Andreas Starke
 Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.2 - 2533.02 (1)

Durchführung des KommZG;
4. Satzung zur Änderung der
Verbandssatzung des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Nordbayern
Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Sitz Bamberg, hat in ihrer Sitzung am 30. April 2010 die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Diese wird nachstehend gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 11. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
 Dr. Löbl
 Abteilungsdirektor

4. Satzung zur Änderung der
Verbandssatzung des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Vom 30. April 2010

Auf Grund des Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes -AGTierNebG- (BayRS 7831-4-UG,

2129-1-1-UG) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 26. August 1999 (OFRABI Nr. 10/1999) in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juli 2008 (OFRABI Nr. 8/2008) wird wie folgt geändert:

- § 9 Abs. 4 fünfter Spiegelstrich wird wie folgt geändert:
Die Bezeichnung "der Tierkörperbeseitigungsanstalt Walsdorf" wird ersetzt durch "des Verarbeitungsbetriebes Tierischer Nebenprodukte (VTN) Walsdorf"
- § 16 Abs. 5 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:
Die Bezeichnung "der Tierkörperbeseitigungsanstalt" wird ersetzt durch "des VTN Walsdorf"
- § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Die Bezeichnung "die Tierkörperbeseitigungsanstalt Walsdorf" wird ersetzt durch "den VTN Walsdorf"
- § 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Die Bezeichnung "in die Tierkörperbeseitigungsanstalt Walsdorf" wird ersetzt durch "in den VTN Walsdorf"
- § 20 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Die Bezeichnung "der Tierkörperbeseitigungsanstalt Walsdorf" wird ersetzt durch "des VTN Walsdorf"

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bamberg, 30. April 2010
**Zweckverband Tierkörperbeseitigung
 Nordbayern**

Dr. Günther D e n z l e r
 Verbandsvorsitzender
 Landrat

Nr. 55.2 - 2533.02 (2)

**Durchführung des KommZG;
 Amtliche Bekanntmachung der 1. Satzung
 zur Änderung der Benutzungssatzung des
 Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung
 Nordbayern, Sitz Bamberg
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern hat in ihrer Sitzung am 30. April 2010 eine Änderungssatzung der Benutzungssatzung beschlossen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung wird nachfolgend gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 24 Abs. 2 der Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 11. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
 Dr. L ö b l
 Abteilungsdirektor

**1. Satzung zur Änderung der
 Benutzungssatzung des Zweckverbandes
 Tierkörperbeseitigung Nordbayern für die
 Tierkörperbeseitigungsanstalt in Walsdorf**

Vom 30. April 2010

Auf Grund des Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes -AGTierNebG- (BayRS 7831-4-UG, 2129-1-1-UG) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Benutzungssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 24. April 2007 (OFrABI Nr. 5/2007) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Satzung erhält folgende Fassung:
 "Benutzungssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für den Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte (VTN) Walsdorf"
2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 Die Bezeichnung "in der Tierkörperbeseitigungsanlage Walsdorf" wird ersetzt durch "in VTN Walsdorf"
3. § 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 werden wie folgt geändert:
 Die Begriffe "der Tierkörperbeseitigungsanstalt Walsdorf" werden jeweils ersetzt durch "dem VTN Walsdorf"
4. § 4 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 Die Bezeichnung "der Tierkörperbeseitigungsanlage Walsdorf" wird ersetzt durch "dem VTN Walsdorf"
5. In § 6 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
 "Anfallende Verwaltungskosten werden nach der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes erhoben."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bamberg, 30. April 2010
**Zweckverband Tierkörperbeseitigung
 Nordbayern**

Dr. Günther D e n z l e r
 Verbandsvorsitzender
 Landrat

Nr. 55.2 - 2533.02 (3)

**Durchführung des KommZG;
 4. Satzung zur Änderung der
 Gebührensatzung des Zweckverbandes
 Tierkörperbeseitigung Nordbayern
 vom 11. April 2005 (OFrABI Nr. 5/2005)
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern hat in ihrer Sitzung am 30. April 2010 die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Die Satzung wird nachfolgend gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 24 Abs. 2 der Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 11. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
 Dr. L ö b l
 Abteilungsdirektor

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Vom 30. April 2010

Auf Grund des Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 11. April 2005 (OFrABI Nr. 5/2005) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 2. Mai 2008 (OFrABI Nr. 6/2008) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
"Gebührenschildner ist der Besitzer der tierischen Nebenprodukte (einschließlich Tierkörper), der die Leistungen des Zweckverbandes bzw. seines Verarbeitungsbetriebes Tierischer Nebenprodukte (VTN) Walsdorf in Anspruch nimmt."
2. In § 6 wird nach Absatz 1 folgender Absatz eingefügt:
"(1a) Für die Beseitigung von abholpflichtigem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes, das an der Schlachtstätte oder auf dem Transport zur Schlachtstätte verendet ist, werden folgende Gebühren erhoben:
a) für
ein Großtier i.S.v.
§ 2 Abs. 3 a) 120,00 €
ein Kleintier i.S.v.
§ 2 Abs. 3 b) 40,00 €
b) für Vieh, das mit den an der Schlachtstätte angefallenen Schlachtabfällen vermengt beseitigt werden kann, fällt eine Gebühr gemäß Absätze 9 und 10 an."
3. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
a) In Buchstabe a) aa) wird die Bezeichnung "Mastrind/Kalbin über 12 - 24 Monate" ersetzt durch "Mastrind/Kuh/Kalbin über 12 - 48 Monate". Die Bezeichnung "Lamm" wird ersetzt durch "Lamm bis 6 Monate".
b) Buchstabe b) wird ersatzlos gestrichen.
c) Der bisherige Buchstabe c) wird zu Buchstabe b).
4. § 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
"Soweit Jäger Tierkörper von Wildtieren in Gefriertruhen sammeln (Jägersammelstelle), beträgt die Gebühr unabhängig vom Gewicht pro Abholung 25,00 €. Diese Pauschale kann nur nach vorheriger Registrierung der Jägersammelstelle beim Zweckverband TBN gewährt werden."

5. § 6 Abs. 8 wird wie folgt geändert:
Die Bezeichnung "der Tierkörperbeseitigungsanstalt Walsdorf (TBA)" wird ersetzt durch "dem VTN Walsdorf".
6. § 6 Abs. 11 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
"Wird Schlachtblut der Kategorie 3 aus Großschlachtbetrieben dem Zweckverband zur Entsorgung überlassen, sind hierfür die tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale nach der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes, zu berechnen."
7. § 6 Abs. 12 wird wie folgt geändert:
Die Bezeichnung "TBA Walsdorf" wird ersetzt durch "VTN Walsdorf".
8. § 6 Abs. 15 wird wie folgt geändert:
Die Bezeichnung "der TBA Walsdorf" wird ersetzt durch "des VTN Walsdorf".
9. § 7 wird ersatzlos gestrichen.
10. Die bisherigen §§ 8 und 9 werden zu den §§ 7 und 8.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bamberg, 30. April 2010
**Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Nordbayern**

Dr. Günther D e n z l e r
Verbandsvorsitzender
Landrat

Nr. 55.2 - 2533.02 (10)

Durchführung des KommZG; Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Sitz Bamberg Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern hat in ihrer Sitzung am 30. April 2010 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis beschlossen.

Diese wird nachfolgend gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG i.V.m. § 24 Abs. 2 Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 11. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsleiter

**Satzung über die Erhebung von
Verwaltungskosten für Amtshandlungen im
eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Vom 30. April 2010

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 Kostenerhebung

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Zweckverbandskostenverzeichnis, ZVKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bamberg, 30. April 2010

**Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Nordbayern**

Dr. Günther D e n z l e r
Verbandsvorsitzender
Landrat

**Anlage zur Verwaltungskostensatzung
vom 30. April 2010**

Kostenverzeichnis

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr Euro
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle		
1.		Allgemeine Bestimmungen	
1.1.		Allgemeine Amtshandlungen	
1.1.1/		Bescheinigungen:	
		Erteilung einer Bescheinigung (z.B. Abholstatistik, gesonderter Abholnachweis usw.)	5,00 bis 75,00 €
1.1.2/		Akteneinsicht:	
		Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5,00 €
1.1.3/		Zweitschriften:	
		Erteilung einer Zweitschrift	10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €
		Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei bzw. ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 € bis 5,00 € vorgesehen, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 5,00 €.	
1.1.4/		Niederschriften:	
		Aufnahme einer Niederschrift	7,50 bis 75,00 € je angefangene Stunde

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr Euro
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle		
1.1.5/		Rückständige Beträge:	
		Anmahnung	5,00 bis 150,00 €
1.1.6/		Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren:	
	1.	Bei Geldansprüchen	bis 500,00 €
	2.	Sonstige Ansprüche	12,50 bis 200,00 €
1.1.7/		Auskünfte:	
		Erteilung von Auskünften einfacher Art aus Registern und Dateien	kostenfrei
1.1.8/		Rücksendung von Handelspapieren i.S.d. Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung	
	1.	Rücksendung von Handelspapieren, soweit diese nicht gesetzlich vorgeschrieben ist	2,00 €/Stück
	2.	Ansonsten	kostenfrei
1.II.1/		Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen:	
	1.	Bei Herstellung und Überlassung per E-Mail (unabhängig vom Umfang)	5,00 € je übermittelte Datei
	2.	Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax	
	2.1	Für bis zu 10 Seiten	5,00 €
	2.2	Für mehr als 10 Seiten	5,00 € zuzüglich 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite
	3.	Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwändig, kann die Gebühr nach den Tarifstellen 1, 2.1 und 2.2 bis auf das Fünffache erhöht werden.	
2.		Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht	
2.1		Bayerisches Ausführungsgesetz zum Tierischen Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (AGTierNebG):	
2.1.1/		Verwaltungskostenpauschale für die Ermittlung und Anforderung der Gebühren für die Entsorgung von verendetem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes (vgl. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 AGTierNebG)	
	1.	Je Gebührenbescheid soweit der Gebührenschuldner nicht am Abbuchungsverfahren teilnimmt.	7,00 €
	2.	Je Gebührenbescheid soweit der Gebührenschuldner am Abbuchungsverfahren teilnimmt.	5,50 €
2.2		Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN-Gebührensatzung)	
2.2.1/		Verwaltungskostenpauschale gem. § 6 Abs. 11 Buchst. a TBN-Gebührensatzung für die Abwicklung einer K3-Schlachtblutentsorgung außerhalb des Verarbeitungsbetriebes Tierischer Nebenprodukte (VTN) Walsdorf	10,00 € je angelieferte Gewichtstonne

Bezirksangelegenheiten

BA 0113 - 07/08 - 13

Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

Die 7. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 10. Juni 2010, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,
statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. Mai 2010

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

- **Girls' Day**

Girls' Day am 22. April:

Technische Zukunftsberufe bei der Regierung von Oberfranken live erleben

Am 22. April fand bereits zum zehnten Mal der bundesweite Girls' Day statt, an dem die Betriebe, Hochschulen, Behörden, Medienanstalten usw. für Schülerinnen ab der 5. Klasse ihre Türen zum Schnupperpraktikum öffnen.

In der Regierung von Oberfranken erlebten 34 Mädchen aller Schularten verschiedene technische Berufe in der Verwaltung live und zum Anfassen. Nach der Begrüßung durch Dr. Corinna Boerner, Pressesprecherin der Regierung von Oberfranken, wurden den Mädchen je nach Wahl die Berufsbilder "Umweltechnische Assistentin" mit einer biologischen Gewässeruntersuchung in der Warmensteinach, "Bergingenieurin" mit einem Erlebnistag in einem Steinbruch bei Weidenberg, "Bauingenieurin in der Wasserwirtschaft" mit einem Baustellenbesuch in Stadtsteinach sowie "Verwaltungsinformatikerin" und "Beamtin im feuerwehrtechnischen Dienst" vorgestellt. Als Abschluss der Veranstaltung erhielten die Mädchen die Gelegenheit, mit einer Drehleiter der Städtischen Feuerwehr auf dem Gelände des Neuen Schlosses hochzufahren und sich von oben einen "Rund-um-Blick" auf Bayreuth zu verschaffen.

Im Gewerbeaufsichtsamt in Coburg informierten sich an diesem Tag weitere fünf Mädchen über die vielseitigen Tätigkeiten des Gewerbeaufsichtsamtes im Innen- und Außendienst.

- **Frankenwürfel**

"Der Franke ist ein Gewürfelter":

Chronik "25 Jahre Frankenwürfel 1985 - 2009" bietet besonderen Blick auf 82 unverwechselbare fränkische Originale aus 2 ½ Jahrzehnten

"Der Franke ist ein Gewürfelter". Vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Erkenntnis haben seit seiner ersten Verleihung im Jahr 1985 die Regierungspräsidenten von Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken 82 unverwechselbare fränkische Originale mit dem Frankenwürfel ausgezeichnet. Was als launige Idee begann, hat sich inzwischen zu einem weit über die fränkischen Grenzen hinaus anerkannten und beachteten Kulturgut entwickelt. Das Silberjubiläum im Jahr 2009 mit der 25. Verleihung des Frankenwürfels bot daher einen willkommenen Anlass, in den Archiven zu blättern und mit der jetzt vorliegenden Chronik "25 Jahre Frankenwürfel 1985 - 2009" sämtliche Laudationes der "Gewürfelten" aus 2 ½ Jahrzehnten erstmals in einer kompletten Sammlung zu veröffentlichen.

"Gäbe es den Frankenwürfel noch nicht, man müsste ihn glatt erfinden! Den Leser der Chronik erwartet ein repräsentativer Querschnitt fränkischen Lebens und Wirkens, mal sachlich-ernst, mal heiter-pointiert: vom Bürgermeister bis zum Staatsminister, vom Pfarrer bis zum Weihbischof, vom Heimatdichter bis zum Festspielleiter. Und allen gemeinsam ist das Wendige, Witzige und Widersprüchliche, so wie Hans Max von Aufseß das Prägende des fränkischen Charakters treffend beschrieben hat", freuen sich die drei fränkischen Regierungspräsidenten und Herausgeber der Chronik Wilhelm Wenning (Oberfranken),

Dr. Thomas Bauer (Mittelfranken) und Dr. Paul Beinhofer (Unterfranken).

Die Herausgabe der Chronik wurde durch das Studio Franken des Bayerischen Rundfunks, die Sparkassen-Bezirksverbände in Franken und die Oberfrankenstiftung möglich gemacht. Die Chronik ist auf Anfrage und solange der Vorrat reicht bei der jeweiligen Bezirksregierung erhältlich.

Ansprechpartner bei der Regierung von Oberfranken:

Reinhard Teufel, Tel.: 0921/604-1738,

E-Mail: reinhard.teufel@reg-ofr.bayern.de

• Internationale Kontakte

Hochrangige Delegation aus der Stadt Jining (VR China) zu Gast bei der Regierung von Oberfranken

Die guten Kontakte zwischen der chinesischen Stadt Jining, Provinz Shandong (VR China), und Oberfranken vor allem im wirtschaftlichen, kommunalen und kulturellen Bereich zu vertiefen, das war das Ziel des Besuchs des Ständigen Vizebürgermeisters der Stadt Jining, Cui Honggang, am 22. April in der Regierung von Oberfranken. Ihn begleiteten hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, Kultur und Verwaltung. Eigens angereist war auch ein Vertreter von Invest-in-Bavaria aus München.

"Die vielfältigen Kontakte zwischen China und Oberfranken, besonders im wirtschaftlichen, kommunalen und kulturellen Bereich zeigen, dass Oberfranken in China als kompetenter Partner gesehen wird und dort einen außerordentlich guten Ruf hat. Der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere der Erschließung neuer Märkte und der Entwicklung neuer Standorte kommt dabei eine immer stärkere Bedeutung zu. Darüber hinaus verbinden uns viele gemeinsame Themen und Problembereiche, bei deren Lösungen wir im gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch sicher profitieren können", betonte Abteilungsleiter Johann Hümmer in Vertretung für den Regierungspräsidenten anlässlich der Begrüßung der hochrangigen Delegation im historischen Landratsaal der Regierung.

Mit dem Besuch wurde ein bereits 2005 begonnener Erfahrungsaustausch fortgesetzt, der mit der Unterzeichnung eines gemeinsamen Kommuniqués über die Möglichkeiten einer Kooperation bekräftigt wurde.

Die Gäste hielten sich bei ihrem Informationsbesuch in Deutschland insgesamt einen Tag in Oberfranken auf. Nach dem Besuch bei der Regierung von Oberfranken reiste die Delegation weiter nach Bamberg.

• Kunstplattform Regierung

Vernissage zur Ausstellung "Schwarzarbeit" von Elisabeth Pötzl am 6. Mai 2010

Im Rahmen des neu aufgelegten Zyklus "Regierung & Kunst" unterstützt die Regierung von Oberfranken Künstler aus der Region, indem sie diesen eine Kunstplattform anbietet, um sich einem interessierten Publikum präsentieren zu können.

Die Vernissage zur Ausstellung mit dem Titel "Schwarzarbeit" der Coburger Malerin und Grafikdesignerin Elisabeth Pötzl fand am 6. Mai 2010 im Bibliothekssaal der Regierung von Oberfranken statt. Die Ausstellung ist vom 7. Mai bis 31. August 2010 montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Elisabeth Pötzl hat an der Haller Akademie der Künste Malerei, Bildhauerei, Aktzeichnen und Kunstgeschichte studiert, war Dozentin für Malerei und Zeichnung an verschiedenen Volkshochschulen und ist heute freiberuflich als Malerin und Grafikdesignerin tätig. Sie ist bekannt durch zahlreiche Ausstellungen im süddeutschen Raum.

Wenngleich der Titel der Ausstellung "Schwarzarbeit" mit Blick auf die heutige Gesellschaft durchaus auch zeitkritisch verstanden werden will, geht es der Künstlerin jedoch darüber hinaus um die essentiellen Aspekte des Lebens: Es ist die malerische Auseinandersetzung mit der Farbe Schwarz und ihrer Metamorphose, die Elisabeth Pötzl in ihren Arbeiten darstellen will. Elisabeth Pötzl begreift die Farbe "Schwarz" nicht als Subtraktion, sondern als Summe aller Körperfarben. Mit ihren Arbeiten will sie die Metamorphose der Farbe "Schwarz" vom "schwärzesten Schwarz" der Steinkohle bis hin zu ihrer Umwandlung zum leuchtend und in allen Farben schillernden Diamanten dem Betrachter vor Augen führen. Gleichzeitig stellt sie durch ihre "Schwarzarbeit" eine Analogie zu den Wandlungsprozessen des Menschen her.

Die Reihe "Kunst & Regierung" wird mit einer weiteren Ausstellung im Jahr 2010 fortgesetzt.

• Stiftungen

Neue Stiftungen in Oberfranken - Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreichte Anerkennungsurkunden für die Stiftung "Lebensraum - ein Hospiz für Coburg" und für die Amal-Stiftung

Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreichte am 4. Mai 2010 eine Anerkennungsurkunde für die Stiftung "Lebensraum – ein Hospiz für Coburg" an Frau Vera Romahn, Vorsitzende des Vereins "Ein Hospiz für Coburg e.V."

Der Verein bemüht sich seit seiner Gründung im März 2006, die Voraussetzungen für ein stationäres Hospiz in Coburg oder der näheren Umgebung zu schaffen. Um ein zusätzliches Standbein für die finanzielle Unterstützung bei der Errichtung und dem Betrieb des Hospizes zu schaffen, hat der Verein nun auch die Stiftung "Lebensraum – ein Hospiz für Coburg" gegründet.

Eine weitere Stiftungsurkunde wurde dem in Hof praktizierenden Arzt Marwan Khoury M.D. aus Münchberg für die Errichtung der Amal-Stiftung überreicht. Marwan Khoury hat die Stiftung aus Dankbarkeit für seine an Lymphdrüsenkrebs erkrankte Tochter Dunja ins Leben gerufen. Die Stiftung fördert die Erforschung und Bekämpfung von Krebserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Zudem unterstützt sie die Betreuung von krebserkrankten Kindern und Jugendlichen sowie die Palliativmedizin. Der aus Syrien stammende Arzt hat die Stiftung Amal-Stiftung benannt, nach dem arabischen Wort für Hoffnung. Die Stiftung soll dazu beitragen, dass schwerkranke Kinder und Jugendliche wieder auf eine Gesundung hoffen dürfen.

Mit diesen Stiftungen werden in Oberfranken bereits 289 rechtsfähige Stiftungen gezählt, die ein großes Spektrum gemeinnütziger Zwecke in Oberfranken fördern.

Ein aktuelles Verzeichnis aller Stiftungen mit Sitz in Bayern wurde im letzten Jahr von den bayerischen Bezirksregierungen erstellt und ist unter www.stiftungen.bayern.de zugänglich.

Nähere Informationen und individuelle Beratung erhalten Sie bei Herrn Norbert Hübsch, Regierung von Oberfranken, Telefon 0921/604-1728 oder E-Mail: norbert.huebsch@reg-ofr.bayern.de.

• EU-Förderung

EU-Förderung für Marktredwitz:

Regierungspräsident Wenning übergab Förderbescheide für Wasserrutsche im Naturbad Weiherkette und Feuerwehr-Rüstwagen für grenzüberschreitende Hilfeleistung

Beim Spatenstich für die Wasserrutsche im Landgartenschau Gelände am 5. Mai 2010 konnte sich die Stadt Marktredwitz gleich mehrfach freuen. Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreichte an Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder zwei Förderbescheide über insgesamt 188.000 € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Förderprogramm "Ziel 3 Freistaat Bayern-Tschechische Republik" - rund 118.000 € für eine Wasserrutsche im Naturbad Weiherkette und rund 70.000 € für einen neuen Feuerwehr-Rüstwagen für grenzüberschreitende Hilfeleistung. Mit dem dritten Bescheid über weitere 105.000 € für den Rüstwagen, mit denen

der Freistaat Bayern aus der Feuerwehrförderung die EU-Zuwendung aufstockt, summiert sich die Fördersumme für Marktredwitz sogar auf rund 290.000 €

Mit der Breitwellen-Großwasserrutsche wird das Naturbad Weiherkette weiter aufgewertet. An regelmäßigen Spielenachmittagen soll es kostenlosen Eintritt für Familien und Kinder geben. Ein zweisprachiges Animationsangebot soll das Angebot auch für tschechische Besucher attraktiv machen und bei den Einheimischen Interesse an gemeinsamen Aktionen mit den tschechischen Nachbarn wecken. Die Stadt Eger führt im dortigen Gartenschau Gelände ähnliche Aktionen durch; dort wird eine große Geländerutsche errichtet.

Der sogenannte "Rüstwagen" -eine Ersatzbeschaffung für die freiwillige Feuerwehr- ist im Rahmen einer örtlichen Vereinbarung mit dem Feuerwehrrettungskorps Karlsbad für grenzüberschreitende Hilfeleistung oberhalb und unterhalb der Katastrophenschwelle vorgesehen. "Durch das Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Marktredwitz führen europäisch bedeutende Verkehrswege wie B 303, A 93 und die Bahnstrecke Nürnberg-Prag. Das Fahrzeug wird bei größeren Schadensereignissen dazu beitragen, ein schnelles grenzübergreifendes Handeln mit geeignetem technischen Gerät und den entsprechend ausgebildeten Mannschaften sicherzustellen", so Regierungspräsident Wenning.

• Wirtschaft

Tourismus-Beratungstag der Regierung von Oberfranken für die Region Steigerwald/Haßberge am 10. Mai in Bamberg

Gemeinsam mit weiteren Partnern veranstaltete die Regierung von Oberfranken am 10. Mai in Bamberg einen speziellen Beratungstag für die Tourismusbetriebe in der Region Steigerwald/Haßberge. Angesprochen waren insbesondere alle Gewerbetreibenden aus dem Bereich Tourismus, die Investitionen planen. An diesem Tag standen Experten der LfA Förderbank Bayern, der Bürgerschaftsbank Bayern, der Industrie- und Handelskammer Oberfranken, der Handwerkskammer für Oberfranken, des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes und der Wirtschaftsförderung der Regierung für kostenlose Einzelberatungen bereit.

Folgende Beratungsschwerpunkte boten die beteiligten Institutionen an:

Regierung von Oberfranken: Förderung von Investitionen im gewerblichen Fremdenverkehr
LfA Förderbank Bayern: Finanzierungsangebote für die regionale Wirtschaftsförderung aus den Bereichen Gründung, Wachstum, Stabilisierung und Umweltschutz

Bürgerschaftsbank Bayern: Bürgschaften als ergänzender Teil der Finanzierung

Industrie- und Handelskammer: Öffentliche Förderprogramme im Tourismus, insbesondere Programme der KfW, Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen, geförderte Unternehmensberatung für Unternehmen in der Krise

Handwerkskammer: Finanzierungs- und Förderungsfragen für Handwerksbetriebe (insb. Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenen Cafés sowie Metzgereien und Brauereien mit Gasthöfen)

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband: Beratungen zu Existenzgründungen

Weitere Beratungsangebote sind geplant für die Tourismusregion Fichtelgebirge am 28. Juni 2010 im Alten Kurhaus in Bad Alexandersbad, für die Tourismusregion Frankenwald am 27. Juli 2010 im Landratsamt Kronach und für die Tourismusregion Oberes Maintal/Coburger Land am 4. Oktober 2010 im Landratsamt Lichtenfels.

• **Öffentlicher Personennahverkehr**

Bereits 2,6 Mio. € Zuschuss für neue Busse in Oberfranken bewilligt

Die Regierung von Oberfranken hat in den vergangenen Tagen eine ganze Reihe von Zuwendungsbescheiden für die Anschaffung neuer Busse für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Oberfranken erlassen. Die Förderung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts.

Mit einer Zuwendungssumme von rund 2,6 Mio. € wurde die Anschaffung von 34 neuen Bussen durch private und kommunale Verkehrsunternehmen gefördert. Voraussetzung der Förderung ist, dass ein neu anzuschaffender Omnibus mindestens acht Jahre bzw. für eine Laufleistung von 500.000 km vom Antragsteller überwiegend im Linienverkehr eingesetzt wird und der Antragsteller sich verpflichtet, an Verkehrskooperationen teilzunehmen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning erläuterte, dass die Busförderung einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Oberfranken leistet. Dem wird auch dadurch Rechnung getragen, dass zum einen bei der Auswahl der zu fördernden Busse besonderes Augenmerk auf Fahrzeuge mit Niederflerausstattung gelegt wird und zum anderen die geförderten Busse mit Einstiegshilfen für mobilitätsbeeinträchtigte Fahrgäste ausgerüstet sein müssen. Dem Umweltschutz wird dadurch Rechnung getragen, dass dieseldetriebene Fahrzeuge mindes-

tens der Euro V-Norm entsprechen müssen. Zusätzliche Förderanreize werden für die Einhaltung der strengeren EEV-Abgasstandards sowie für Erdgastechnologie gewährt.

Insgesamt stehen für die Busförderung in Oberfranken in diesem Jahr 4,25 Mio. € zur Verfügung. "Mit diesen Mitteln kann ein nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung des ÖPNV in Oberfranken geleistet werden und der Nahverkehr im Interesse des Umweltschutzes, der Sicherheit und des Verkehrsflusses verbessert werden", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

• **Bauen**

Oberfränkische Städtebauprojekte als Modell für Finnland - Vertreter der Stadt Mikkeli informieren sich über Stadtentwicklung in den Landkreisen Hof und Wunsiedel

Die Regierung von Oberfranken empfing am 27./28. April 2010 eine finnische Delegation aus der Stadt Mikkeli. Die Vertreter aus Verwaltung und Wirtschaft des im Osten Finnlands gelegenen Oberzentrums stehen vor den Herausforderungen des demographischen Wandels und sind auf der Suche nach Modellen anderer europäischer Länder auf Instrumente der Städtebauförderung in Oberfranken aufmerksam geworden. Deshalb richteten sie auf ihrer zweitägigen Reise besonderes Augenmerk auf die Stadtentwicklung in den Landkreisen Hof und Wunsiedel. Vertreter der Regierung von Oberfranken begleiteten sie dabei. Beispielgebend für die interkommunale Zusammenarbeit von neun Städten im nördlichen Fichtelgebirge war die erste Etappe den aktuellen Projekten der Städtebauförderung in den Städten Schwarzenbach a.d. Saale und Markt-leuthen gewidmet. Am zweiten Tag lag der Fokus der Besuchergruppe auf der innerstädtischen Entwicklung der Stadt Selb.

Die Städte Selb und Hallstadt werden Standorte für das Modellvorhaben "IQ Innerstädtische Wohnquartiere"

Die Städte Selb und Hallstadt können sich freuen: Ihre Konzepte zum familienfreundlichen Wohnen in der Stadt wurden von der Obersten Baubehörde für ein Modellvorhaben "IQ Innerstädtische Wohnquartiere" ausgewählt - zwei von bayernweit nur zehn Modellvorhaben. Mit den Modellvorhaben fördert der Freistaat Bayern Konzepte, die darauf abzielen, die Attraktivität innerstädtischer Wohnquartiere für alle Generationen zu steigern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darin, bezahlbaren und passenden Wohnraum für Familien mit Kindern zu schaffen.

Regierungspräsident Wenning betont: "Bezahlbarer Wohnraum, insbesondere auch für Familien, wird in ganz Oberfranken auch weiterhin

benötigt. Deshalb ist es um so erfreulicher, dass mit Selb und Hallstadt gleich zwei oberfränkische Gemeinden im Modellvorhaben berücksichtigt werden konnten und somit ein Fünftel der Pilotprojekte in Oberfranken verwirklicht werden soll."

Das Konzept für Selb an der Oberen Bergstraße sieht 20 - 30 Wohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 2.000 m² vor. Dabei sollen vor allem Synergieeffekte mit neuen Infrastruktureinrichtungen wie Tagesmütterzentrum und Jugendhotel genutzt werden. Die großflächige innerstädtische Brachfläche liegt im Fokus der Stadtentwicklung. Aus Mitteln der Städtebauförderung entsteht hier beispielsweise das Haus der Tagesmütter. In unmittelbarer Nachbarschaft konnte eine Passivhaus-Wohnanlage aus dem Wettbewerb EUROPAN 9 umgesetzt werden. Ein positives Signal zur nachhaltigen Innenstadtentwicklung wird über die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes im Jahr 2010 angestrebt.

Das Konzept für Hallstadt sieht an der Mainstraße 25 - 30 Wohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 2.000 m² vor - ein Mix aus geförderten und freifinanzierten Wohnungen sowie Wohnungseigentum ist geplant. Das Projekt grenzt unmittelbar an den als "Neue Stadtmitte" von Hallstadt vorgesehenen Bereich und soll ein zusätzliches Angebot für Alleinerziehende vorsehen. In Hallstadt besteht wie in Selb ein erheblicher Bedarf an barrierefreien, familienfreundlichen und energieeffizienten Wohnungen.

Darüber hinaus ist die Stadt Hallstadt seit 2009 in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" aufgenommen. Die Stadtentwicklungsplanung für die "Neue Stadtmitte" sieht nicht nur ein vielfältiges Wohnangebot, sondern auch den Ausbau von Einzelhandel, medizinischer Versorgung, Pflegeeinrichtungen, Kulturangebot und Gastronomie sowie die Gestaltung attraktiver Freiflächen und ein neues Verkehrskonzept vor.

In einem 1. Forum Ende April wurden alle Standorte vorgestellt, bevor die Planungsphase mit Potenzialanalyse, Planungswettbewerbe und Optimierung der Planung stattfinden wird. Für 2012 ist ein weiteres Forum geplant, bei dem alle Konzepte vorgestellt und diskutiert werden sollen, bevor dann die Realisierung beginnt. Bis 2014 sollen die realisierten Maßnahmen in einem 3. Forum vorgestellt werden. Bis 2015 wird dann die Dokumentation der Ergebnisse vorliegen.

Fördermittelsituation bei den Zuwendungen des Freistaates Bayern für Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) (Bekanntmachung vom 31. März 2010)

Bayernweit stehen heuer im BayGVFG Fördermittel in Höhe von 155 Mio. € zur Abfinanzierung von bereits im BayGVFG-Programm eingestellten Projekten zur Verfügung. Dies sind nur 5 Mio. € weniger als im Jahre 2009 (160 Mio. €). Die Mittel für die Projektförderung aus dem BayGVFG stammen auf Grund der Föderalismusreform I im Wesentlichen aus Finanztransfers des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Die Höhe der Finanztransfers ist jedoch nur bis 2013 bestimmt. § 6 EntflechtG enthält eine Revisionsklausel, nach der Bund und Länder gemeinsam bis Ende 2013 prüfen, in welcher Höhe die Beträge für den Zeitraum 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Durch die bisher in das Förderprogramm eingestellten Projekte ist das bis 2013 zu erwartende Finanzvolumen bereits weitgehend gebunden. Bis zur Entscheidung über die Höhe der künftigen Finanztransfers des Bundes hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen im Vorgriff einen jährlichen Finanzrahmen für Finanzierungszusagen in Höhe von 80 bis 90 Mio. € für die Aufnahme von neuen Projekten in das Förderprogramm zur Verfügung gestellt.

Gegenüber den letzten beiden Jahren, in denen neben Großprojekten wie dem Mittleren Ring in München noch Projekte mit einem Fördervolumen von 125 Mio. € neu in das Förderprogramm aufgenommen werden konnten, sind die Spielräume unserer Fördermöglichkeiten deutlich eingeschränkt worden. Deshalb werden in Bayern die Ausgangsfördersätze für neu ins Förderprogramm aufzunehmende Projekte um 5 % abgesenkt. Besonders finanzschwache Kommunen erhalten jedoch Gesamtfördersätze wie bisher. Ebenso werden auch weiterhin sehr kostenintensive städtische Hauptverkehrsstraßen einen der Bedeutung des Projektes angemessenen Fördersatz erhalten.

Es zeichnet sich ab, dass die Fördernachfrage in Oberfranken über das uns für neue Projekte im Jahr 2010 zur Verfügung stehende Förderkontingent hinausgeht. Deshalb müssen künftig bei den zur Förderung gelangenden Projekten unter fachlichen Gesichtspunkten Prioritäten gesetzt

werden. Dabei kommen insbesondere die folgenden Kriterien zur Anwendung:

- Verkehrssicherheit (Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Unfallhäufungen)
- Folgepflicht der Kommune (z.B. EKRGMaßnahmen oder Gemeinschaftsmaßnahmen)
- Steigerung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit
- Dringend erforderliche städtische Netzergänzungen und Lückenschlüsse

Damit künftig frühzeitig die Auswahl der neuen Förderprojekte festgelegt werden kann und die Kommunen entsprechende Planungssicherheit haben, müssen die Anträge auf erstmalige Bewilligung von Zuwendungen künftig zuverlässig bis zum **1. September des dem Förderbeginn vorausgehenden Jahres** gestellt werden (vgl. Nr. 10.1 "Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger -RZStra-"), für 2011 also bis zum 1. September 2010. Danach eingehende Förderanträge können nur berücksichtigt werden, wenn noch Förderkontingente zur Verfügung stehen.

• Schulen

Start des SINUS-Mathematikprogramms in Oberfranken;

Schweizer Mathematikdidaktiker referierte vor oberfränkischen Lehrkräften

Zum offiziellen Start des Sinus-Mathematikprogramms Grundschule in Oberfranken referierte der Schweizer Didaktiker Dr. Elmar Hengartner vor rund 150 Lehrkräften, Multiplikatoren und Seminarrektoren aus dem Grundschulbereich in der Bindlacher Bärenhalle über neue Wege im Mathematikunterricht. "SINUS an Grundschulen" will die Zusammenarbeit von Lehrkräften fördern, denn gemeinsam lassen sich Unterrichtsveränderungen besser planen, umsetzen und beurteilen. Dabei setzt das Projekt darauf, die Individualität und Vielfalt des Denkens der Kinder in der Grundschule als Chance zu nachhaltigem Lernen in der Mathematik besser zu nutzen.

Dass dieses anspruchsvolle Anliegen im praktischen Unterricht durchaus umsetzbar ist, zeigte der Referent den Teilnehmern an konkreten Beispielen auf. So erfuhren die Teilnehmer, wie man Mathematikaufgaben so gestaltet, dass eine einzige Aufgabe von allen Schülern je nach Vorwissen und Entwicklungsstand in unterschiedlicher Tiefe bearbeitet werden, aber alle Schüler gleichermaßen ein Erfolgserlebnis haben.

In Oberfranken nehmen derzeit elf Grundschulen an dem SINUS-Programm teil: Volksschule

Wildenheid-Haarbrücken (Coburg), Lucas-Cranach-Volksschule und Volksschule Nordhalben (Kronach), Volksschule Moschendorf (Hof), Volksschule Heinersreuth-Altenplos (Bayreuth), die Volksschulen Marktleuthen und Thierstein (Wunsiedel), Ferdinand-Dietz-Volksschule (Bamberg), Volksschule Hallerndorf (Forchheim) sowie die Volksschule Kulmbach-Burghaig und die Pestalozzi-Volksschule (Kulmbach).

Im Herbst wird die hochkarätige Fortbildungsreihe mit einem weiteren Schweizer Referenten fortgesetzt: Ueli Hirt, Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Bern, wird nach Oberfranken kommen.

Ansprechpartnerin bei der Regierung von Oberfranken:

Regierungsschulrätin Marina Lindner

Tel: 0921/604-1369

E-Mail: marina.lindner@reg-ofr.bayern.de

• Umwelt

BayernTour Natur vom 1. Mai bis 31. Oktober 2010:

Faszination Natur - Entdecken Sie Oberfranken!

Vom 1. Mai bis 31. Oktober 2010 wird Bayern zum zehnten Mal ganz im Zeichen der BayernTour Natur stehen. Wegen des großen Erfolges seit seiner Einführung im Jahr 2001 wird der bayernweite Naturerlebnistag erneut über mehrere Monate bis Ende Oktober 2010 mit zahlreichen Veranstaltungen angeboten. Überall in Bayern, auch in Oberfranken, wird eingeladen zu Begegnungen ganz besonderer Art mit der Erlebniswelt Natur. Interessierte können dabei die Faszination Natur pur erleben. In Oberfranken sind wie in den Vorjahren wieder alle Landkreise und die großen Städte mit einer Vielzahl von Wanderungen, Exkursionen und Spaziergängen dabei. In ganz Bayern stehen von Mai bis Oktober über 4.200 Veranstaltungen auf dem Programm.

Oberfranken bietet in diesem Jahr erneut ein reichhaltiges Programm von geführten Spezialtouren. Nähere Informationen über die einzelnen Natur-Touren geordnet nach Städten und Landkreisen sind im Internet unter der Adresse www.tournatur.bayern.de abrufbar. Die Regierung von Oberfranken möchte besonders auf die Exkursion durch die Kulturlandschaft des Bockstadter Weges (Gemeinde Meeder, Lkr. Coburg) und entlang des Grünen Bandes hinweisen, die durch Regierungspräsident Wilhelm Wenning begleitet wird.

Die besondere Art der "Annäherung" an Fauna und Flora als geführte Naturbegegnung soll den Teilnehmern Zusammenhänge verdeutlichen, ihr Wissen erweitern und vertiefen, ihr Verständnis für die Belange der Natur wecken und ihre Ach-

tung gegenüber der Schöpfung stärken. Denn: Was der Mensch schätzt, schützt er auch.

Die Initiative der BayernTour Natur geht vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit aus, das alljährlich den Termin dafür festsetzt und alle potenziellen BayernTour Natur-Veranstalter -Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Gemeinden, Behörden etc.- dazu einlädt, sich mit einem Tourenangebot zu beteiligen.

Im vergangenen Jahr fanden bei einer erneuten Rekordbeteiligung bayernweit über 3.500 Touren mit rund 55.000 Teilnehmern statt. Ein zusammenfassender Rückblick auf die BayernTour Natur 2009 ist im Internet über oben genannte Internetadresse abrufbar.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Im Übrigen empfiehlt die Regierung von Oberfranken, abhängig von der ausgewählten Tour,

- sich gegebenenfalls rechtzeitig beim Veranstalter anzumelden - vor allem, wenn Sie noch mehr über Ihre Tour wissen wollen,
- für festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung zu sorgen,
- bei Fahrradtouren Ihr Fahrrad auf Verkehrssicherheit zu prüfen,
- ein Fernglas bzw. eine Lupe für Naturbeobachtungen mitzunehmen.

AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ - Wasserforum Oberfranken 2010

Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung in Europa

Wie sieht es eigentlich mit dem Grundwasserschutz und der Trinkwasserversorgung in Europa aus? Mit diesen Fragen und einem Blick über den Tellerrand beschäftigte sich das diesjährige Wasserforum Oberfranken, zu dem die Regierung von Oberfranken oberfränkische Wasserversorger und Behörden der Wasserwirtschafts- und Gesundheitsverwaltung eingeladen hatte.

Belastungen im Grundwasser, aktuelle Bevölkerungsentwicklung und veränderte rechtliche Rahmenbedingungen stellen nicht nur die Wasserversorger in Oberfranken vor große Aufgaben. "Ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer wichtigsten Lebensressource, dem Trinkwasser, ist eine Aufgabe, die uns alle angeht", so führte Regierungspräsident Wilhelm Wenning in die Veranstaltung ein. "Daher lohnt es sich, den Blick einmal in andere europäische Länder zu

richten." In Vertretung für Staatssekretärin Melanie Huml referierte der Regierungspräsident sodann über die Vernetzung von Grundwasserschutz und nachhaltiger Regionalentwicklung. Wasser sei ein wichtiger Standortfaktor für Bayern. Nur eine nachhaltig betriebene Wasserwirtschaft sei die Garantie für eine gesicherte wirtschaftliche Zukunft.

Einen Einblick über die Trinkwasserversorgung in Europa und einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen gab Dr. Michaela Schmitz vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Die Vielfalt der EU spiegele sich auch in den unterschiedlichen Strukturen der Wasserversorgung wider. Für alle Mitgliedsstaaten gilt gleichermaßen: Sie müssen auf der Grundlage der europäischen Vorgaben eine qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung organisieren.

Über die Qualität des Trinkwassers in Europa informierte Dr. Birgit Mendel vom Bundesministerium für Gesundheit. Sauberes Trinkwasser sei das wichtigste Lebensmittel. Rund 45 Milliarden Kubikmeter Trinkwasser verbrauchten die 500 Millionen Menschen in der Europäischen Union jährlich. In den meisten Mitgliedsstaaten werde es größtenteils aus Grundwasser gewonnen.

Wie Landwirte aktiv in den Grundwasserschutz eingebunden werden können, zeigte das von Thomas Übleis vorgestellte Kooperationsmodell der Wasserschutzberatung in Oberösterreich, die im Rahmen freiwilliger Kooperation mit den sogenannten "Wasserbauern" eng zusammenarbeitet.

Über die positiven Erfahrungen mit der Aufnahme von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Wasserversorgung in die Regionalplanung berichtete Thomas Müller von der Regierung von Mittelfranken. Den Abschluss des Wasserforums Oberfranken bildete die Vorstellung des zukünftigen Bayerischen Wegs der Trinkwasserversorgung durch Michael Haug vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Das Wasserforum Oberfranken ist wesentlicher Bestandteil der Aktion Grundwasserschutz - Trinkwasser für Oberfranken, die die Regierung von Oberfranken 2008 ins Leben gerufen hat, um neue Wege für eine nachhaltige Wasserversorgung zu entwickeln und um die Bürger über ihr Trinkwasser zu informieren. Das Wasserforum Oberfranken ist eine alljährliche Veranstaltung, die in 2011 weitergeführt wird.

Buchbesprechungen

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 157. Ergänzungslieferung, 45,98 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht, Sonder-Auflage: Neue VOL/A**, 34,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 108. Ergänzungslieferung, 57,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 103. Auflage, 58,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hillermeier: **Kommunale Haftung und Entschädigung**, 70. Ergänzungslieferung, 53,76 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 93. Auflage, 59,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kiesl/Stahl: **Das Schulrecht in Bayern**, 148. Ergänzungslieferung, 46,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schreml: **KHWB, Sonder-Auflage: Neue VOL/A**, 34,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 78. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 41,28 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bauer/Huber/Schmidt: **Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Bayern**, 17. Auflage, 19,95 €, C.F. Müller - eine Marke der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 120. Ergänzungslieferung incl. CD-ROM, 73,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Simon: **Kommunale Jugendhilfeplanung**, 7. Auflage, 22,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Frau Prof. em. Dr. phil. Elisabeth Roth **Trägerin der Ehrenmedaille des Bezirkes Oberfranken in Silber**

Wir verlieren eine engagierte Frau, die sich in Forschung, Lehre und zahlreichen Ehrenämtern unermüdlich für unsere Heimat eingesetzt hat.

Der Bezirk Oberfranken wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 6. Mai 2010
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident